Hygienekonzept für Spiele mit Zuschauern in der Stadionsporthalle Einbeck – Stand 01.05.2022-

GRUNDLAGE DES KONZEPTES IST DIE NIEDERSÄCHSISCHE CORONA VERORDNUNG

1. REGELN FÜR ZUSCHAUER:

Der Zutritt zur Spielstätte ist **untersagt**, wenn Sie **Krankheitssymptome aufweisen** oder Ihnen gemäß Absonderungsverordnung die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen untersagt ist.

Wir empfehlen dringend, eine **medizinische Maske** zu tragen und möglichst den **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, einzuhalten

Zur **freiwilligen Registrierung mit der Corona Warn App** hängen QR-Codes aus.

Wo immer möglich ist per Wegweiser ein **Einbahnsystem** ausgeschildert, dem Folge zu leisten ist. Darüber hinaus beachten Sie bitte die **Schilder und Anweisungen**.

Die Nutzung der Toiletten ist aufgrund der Platzverhältnisse nur maximal 2 Personen (je Toilettenanlage) gleichzeitig gestattet, der Mindest-Abstand im Wartebereich vor den Toiletten ist zu beachten. Vermeiden Sie wenn möglich Warteschlangen.

Bei Nichtbeachtung der genannten Regeln droht ein Hallenverweis (keine Rückerstattung).

2. REGELN FÜR DIE UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTEN: ZUGANG, KABINENNUTZUNG
   - 2.1. Sportler, Schiedsrichtern und Kampfgericht betreten die Halle durch den ausgeschilderten Sportlereingang und folgen der Beschilderung zu ihren Kabinen.
   - 2.2. Die Registrierung aller Spielbeteiligten (Name, Anschrift, Telefonnummer) ist bei Ankunft zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
   - 2.3. Bei der technischen Besprechung in der Schiedsrichterkabine müssen alle Personen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
   - 2.4. Kabinennutzung:
     Die Kabinen sind für die einzelnen Mannschaften, die Schiedsrichter und das Kampfgericht beschildert. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen, dabei sollte die Anzahl der Personen in den Duschräumen minimiert werden. Weiterhin ist der Aufenthalt auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen, damit eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten gewährleistet werden können.
   - 2.5. Nach Verlassen der Kabine werden beide Türen geöffnet um eine Querlüftung durchzuführen.

3. INNENRAUM
   3.1. Entzerrung des Innenraumzugangs:
   Die Mannschaften benutzen verschiedene Zugänge zum Innenraum
   3.2. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke
   Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten dort Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
   3.3. Kampfgericht
   Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Zeitnehmer und Sekretär tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
   Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden oder es ist ein medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
   3.4. Die Wischer sowie die weiteren Helfer, die sich im Innenraum aufhalten, tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

4. SPIELABLAUF
   4.1. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen den Innenraum über verschiedene Eingänge (siehe 3.1.)
   4.2. Halbzeit
   a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.
   b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist bei Bedarf vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bereit.
   4.3. Nach dem Spiel
   a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.
   b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bereit.
   4.5. Belüftung
   Die Notausgänge der Sporthalle werden zum Zwecke der Durchlüftung geöffnet.

5. ANZAHL UND PLATZIERUNG VON SPENDERN MIT DESINFEKTIONSMITTELN, SEIFE
   5.1. Spender / Desinfektionsmittel soll bereitgestellt sein:
      5.1.1. An jedem Hallenein- und -ausgang
      5.1.2. An den Zugängen des Innenraumes
      5.1.3. Vor bzw. in den Toiletten
      5.1.4. Am Zugang zum Cateringbereich